

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 16. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2024)

zum Thema:

Wer beriet den Senat bei der Einführung der unsinnigen, wissenschaftlich zu keinem Zeitpunkt begründeten 2G-Regel?

und **Antwort** vom 1. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20616

vom 16. Oktober 2024

über Wer beriet den Senat bei der Einführung der unsinnigen, wissenschaftlich zu keinem Zeitpunkt begründeten 2G-Regel?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Senat hat wiederholt erklärt, er habe seine Corona-Maßnahmen stets in enger Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut und in Absprache mit anderen »Experten« beschlossen. Den nun ungeschwärzt vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Krisenstabs des Robert Koch-Instituts ist zu entnehmen, dass das RKI bereits im August 2021 davon ausging, dass auch Geimpfte das Virus weitergeben können und damit weiterhin infektiös sind.

1. Mit wem hat sich der Berliner Senat beraten, bevor er im September 2021 für das Land Berlin das sog. 2-G-Optionsmodell beschlossen hat, das am 18. September 2021 in Kraft trat und mit dem ein negativer Antigen-Schnelltest nicht mehr ausreichend war, Zutritt beispielsweise zu Restaurants, Konzerten und Bars zu erhalten?

Zu 1.:

Das 2G-Optionsmodell basiert auf einem Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 10. August 2021, der die Eindämmung der COVID-19-Pandemie in Deutschland neu ausrichten sollte. Das 2G-Optionsmodell eröffnete Verantwortlichen die Wahlmöglichkeit, Einrichtungen, Betriebe, Veranstaltungen

und ähnliche Einrichtungen, auch für nur begrenzte Zeiträume, entweder unter 3G- oder 2G-Bedingungen zu öffnen. Bei der Entscheidung für eine Öffnung unter 2G-Bedingungen (Anwesenheit nur von Geimpften oder Genesenen) durfte von Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, wie beispielsweise einer Maskenpflicht oder der Einhaltung von Abstandsgeboten, abgewichen werden. Die Wahlmöglichkeit wurde von den Verantwortlichen eigenverantwortlich getroffen.

2. Hatte der Senat vor Einführung der sogenannten 2-G-Regel auch in Berlin Kenntnis von den begründeten Zweifeln des RKI, mit dem er ja nach eigener Auskunft in stetem engen Austausch stand, an dem Sinn einer solchen Maßnahme?
3. Falls ja, warum hat er sich über die Zweifel des RKI hinweggesetzt?
4. Falls nicht, auf Grundlage welcher anderen Expertise oder wissenschaftlichen Erkenntnis ist der Senat davon ausgegangen, dass geimpfte Personen das Virus nicht mehr weitergeben können und deshalb ein Impfnachweis ausreicht, von den weitgehenden gesellschaftlichen Restriktionen gegen Ungeimpfte befreit zu sein?

Zu 2. bis 4.:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet: Das 2G-Optionsmodell wurde eingeführt, um unter bestimmten Bedingungen von Vorgaben der Infektionsschutzverordnung abweichen zu können. Da bei Geimpften und Genesenen von einer Immunität gegen eine Erkrankung durch COVID-19 auszugehen ist, ist es für diesen Personenkreis vertretbar, Infektionsschutzmaßnahmen zu reduzieren. Zwar ist auch in diesem Kreis eine Übertragung einer Infektion mit COVID-19 nicht auszuschließen, aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr viel geringer. Kommt es zu einer Erkrankung, ist diese in ihrer Ausprägung reduziert, so dass die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Belastung der Krankenhäuser durch die Notwendigkeit einer stationären Behandlung kaum gegeben ist.

5. In dem nun ungeschwärzt vorliegendem Protokoll der Sitzung des Krisenstabs des Robert Koch-Instituts vom 5. November 2021 heißt es: „In den Medien wird von einer Pandemie der Ungeimpften gesprochen. Aus fachlicher Sicht nicht korrekt.“ Warum hat der Senat nicht spätestens nach dieser klaren Aussage des RKI, mit dem er ja in stetem engem Kontakt gestanden haben will, seine Haltung korrigiert und die die 2-G-Regel für Berlin ausgesetzt?

Zu 5.:

In der Frage wird auf ein bisher weder offiziell durch das RKI veröffentlichtes, noch verifiziertes Protokoll verwiesen. Dem Senat liegt daher kein Kontext zu der zitierten Aussage vor, so dass diese nicht bewertet werden kann.

6. Warum hat sich der Senat nicht öffentlich von dem Vorwurf des Gesundheitsministers Karl Lauterbach distanziert, der in einer Bundestagssitzung am 10. Dezember 2021 nicht nur die „konsequente Reduktion“ der Kontakte von Ungeimpften forderte, sondern mit den Worten, es sei „in keiner Weise akzeptabel, dass in Einrichtungen, in denen Menschen leben, die ihren Schutz uns anvertraut haben, dass dort noch unnötigerweise Menschen sterben, weil Ungeimpfte dort gearbeitet haben“, alle ungeimpften Beschäftigten in den Alten- und Pflegeheimen für den Tod von ihm anvertrauten Patienten verantwortlich gemacht hat?
7. Beabsichtigt der Senat, sich bei den Berliner Beschäftigten in den Kranken-, Pflege- und Alteneinrichtungen, die, aus welchem Grund auch immer, Impfvorbehalte hatten, dafür zu entschuldigen, dass er diesen unhaltbaren und ungeheuerlichen Vorwurf nicht öffentlich zurückgewiesen hat?

Zu 6. und 7.:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet:
Der Senat sieht keine Notwendigkeit zur Kommentierung von Äußerungen des Bundesgesundheitsministers.

Berlin, den 1. November 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege